

## Einhaltung umweltrechtlicher Produktanforderungen

Stand 01.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der produktbezogene Umweltschutz ist ein elementarer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie bei DEHN. Die Einhaltung von Stoffverboten/-beschränkungen sowie weiterer gesetzlicher Anforderungen hat hierbei einen hohen Stellenwert. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten und um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, sind daher umfangreiche materialspezifische Daten erforderlich. Diese Daten sind als vollständige Materialdeklaration (z.B. nach dem Standard IPC 1752A, IMDS, Umbrella Specification o.ä.) zu übermitteln.

Unabhängig davon setzen wir voraus, dass die im Folgenden aufgeführten gesetzlichen Anforderungen ebenfalls entsprechend umgesetzt werden.

1. Der Lieferant stellt sicher, dass alle gelieferten Produkte die europäischen und deutschen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten, soweit diese Produkte in den Geltungsbereich dieser Vorschriften fallen. Hierzu gehören insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit den Anhängen XIV und XVII, die Richtlinie 2011/65/EU in Verbindung mit der delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 (RoHS), die deutsche Verordnung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV) sowie die POP-Verordnung (EU) 2019/1021 zum Schutz vor persistenten organischen Schadstoffen, jeweils in der aktuell anwendbaren Fassung.
2. Der Lieferant erfüllt insbesondere auch alle Informationspflichten gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Sofern die an DEHN gelieferten Produkte besonders besorgniserregende Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten, verpflichtet sich der Lieferant, dies DEHN umgehend mitzuteilen. Neben der Bezeichnung des Stoffes und der zugehörigen CAS-Nummer ist ergänzend die entsprechende SCIP-Nummer zu übermitteln.
3. Fallen die gelieferten Waren zudem in den Geltungsbereich der Richtlinie 2012/19/EU (WEEE) bzw. des deutschen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), ist eine Kennzeichnung mit dem durchgestrichenen Mülltonnensymbol auf dem Produkt und eine Erläuterung in der Bedienungs- bzw. Montageanleitung erforderlich. Zudem sind Hersteller/Erstinverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten verpflichtet sich bei der nationalen stiftung elektro-altgeräte register (ear) zu registrieren. Diesbezüglich teilt der Lieferant DEHN seine Registrierungsnummer bzw. die Registrierungsnummer des Herstellers mit.
4. Für den Fall, dass die zu liefernden Produkte auch Batterien umfassen, in den zu liefernden Produkten Batterien eingebaut sind oder den zu liefernden Produkten Batterien beigefügt sind, gewährleistet der Lieferant die Einhaltung aller Anforderung aus der Batterierichtlinie 2006/66/EG bzw. dem deutschen Batteriegesetz (BattG). Diesbezüglich ist durch den Hersteller/Erstinverkehrbringer ebenfalls eine Registrierung bei der nationalen stiftung elektro-altgeräte register (ear) erforderlich. Der Lieferant teilt DEHN die entsprechende Registrierungsnummer mit und stellt zusätzlich alle Informationen zur Verfügung stellen, die zum Versand der betroffenen Produkte erforderlich sind.

## Einhaltung umweltrechtlicher Produktanforderungen

Stand 01.04.2024

5. Der Lieferant ist ebenso für die Einhaltung der Verpackungsrichtlinie RL 94/62/EG bzw. des deutschen Verpackungsgesetzes (VerpackG) verantwortlich. Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind durch den Lieferanten als Erstinverkehrbringer zu lizenzieren. Ferner sind alle Inverkehrbringer von Verpackungen verpflichtet, sich im nationalen Verpackungsregister (LUCID) bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zu registrieren. Der Lieferant teilt DEHN ergänzend seine Registrierungsnummer mit.
6. Sofern es sich bei den zu liefernden Waren um gefährliche Stoffe entsprechend der Gefahrstoffvorschriften (REACH/CLP/deutsche Gefahrstoffverordnung) handelt, stellt der Lieferant spätestens vor der ersten Lieferung ein Sicherheitsdatenblatt in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Aktualisierungen mit rückwirkender Informationspflicht wird eine aktuelle Version unaufgefordert übermittelt. Der Lieferant stellt zudem sicher, dass keine gemäß den chemikalienrechtlichen Vorschriften verbotenen Waren geliefert werden. Sollten diesbezüglich Verwendungs- oder Vertriebsbeschränkungen zutreffen, hat der Lieferant DEHN dies spätestens bei der Bestellung schriftlich mitzuteilen.
7. Sollte es sich bei den zu liefernden Waren um Güter handeln, von denen im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren ausgehen können (Gefahrgut gemäß ADR/RID/ICAO/IATA etc.), werden die gefahrgutrechtlichen Einstufungen DEHN spätestens bei der Bestellung durch den Lieferanten übermittelt. Mindestanforderung sind dabei die notwendigen Inhalte des Beförderungspapiers. Gefahrgüter sind entsprechend der jeweiligen Gefahrgutvorschriften gekennzeichnet und verpackt anzuliefern.
8. Der Lieferant sollte ein gängiges Umwelt- und Energiemanagementsystem betreiben. In diesem Zusammenhang begrüßt DEHN eine Zertifizierung nach den Normen ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) und ISO 50001 (Energiemanagementsystem). Sollte der Lieferant über eine entsprechende Zertifizierung nach diesen Normen oder über eine vergleichbare Zertifizierung verfügen, wird er DEHN einen Nachweis hierüber zukommen lassen.
9. Ergänzend ist die Einhaltung von internationalen Vorgaben für DEHN von Interesse. Hierzu zählt besonders die US-amerikanische Regelung des Toxic Substances Control Acts (TSCA). Sollten die gelieferten Produkte Substanzen entsprechend TSCA Section 6 (h) bzw. Section 8(a)(7) enthalten, so wird der Lieferant dies DEHN umgehend mitteilen.